

Sessionsbericht aus dem Ständerat, Winter 2013

Von Markus Stadler Ständerat

Die Wintersession 2013 im Ständerat gehörte nicht zu den dichtesten und aufregendsten. Immerhin gab es einen Korb von wichtigen Geschäften, aus dem ich wenige herausgreife.

Beim Transplantationsgesetz ging es vor allem um die Wahl zwischen Widerspruchs- und Zustimmungslösung, also darum, dass einem Menschen im Sterbeprozess ein Organ oder andere Körperbestandteile entnommen werden dürfen, wenn er sich im ersteren Fall nicht ausdrücklich dagegen bzw. im letzteren ausdrücklich dafür ausgesprochen hatte. Wir beide glp Vertreter haben für die Zustimmungslösung votiert. Verena Diener sagte u.a.: „Für mich als liberalen Menschen ist klar, dass der Entscheid für eine mögliche Organentnahme vom Spender selber gefällt werden muss. Er soll entscheiden, ob er bereit ist, ein Organ zu spenden oder nicht. Wenn er nicht mehr in der Lage ist zu entscheiden, sind die Angehörigen gefragt, aber ganz klar im Rahmen der Zustimmungslösung. Die Grundannahme, dass der Körper eines Menschen während des Sterbens oder nach dem Tod zu einem Allgemeingut wird, auf den man einen Rechtsanspruch hat, widerstrebt meinem liberalen Gedankengut vollständig.“

Der Bundesrat präsentierte uns einen mit der Ausgabenbremse konformen Bundesvoranschlag 2014. Trotzdem beantragte die Ratsrechte eine globale Kürzung von 200 Mio. Franken im Bereich Personal- und Sachaufwand, ohne anzugeben, wo diese Beträge zu kürzen seien. Diese Rasenmäher-Haltung war umso widersprüchlicher, als dasselbe politische Lager zuvor alles Interesse daran bekundet hatte, das Grenzwachtkorps und den Fortschritt bei der Umsetzung des Asylgesetzgebung zu verstärken, was in beiden Fällen nicht ohne zusätzliches Personal möglich ist. Der sehr kurzfristig wirksame Beschluss, diese Budgetkürzungen umzusetzen, hätte aber vor allem Stellen treffen müssen, die zur Zeit noch nicht besetzt sind. Die Kürzung des Personalkredits wurde schliesslich abgelehnt. Wir beide sind dem Bundesrat gefolgt, was sich im Bereinigungsprozess nicht mehr ganz durchsetzen liess. Richtiger, weil zielgerichtet und längerfristig wirksam wäre es gewesen, dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) zuzustimmen, was der Nationalrat aber in der vorgängigen Session in unheiliger Art abgelehnt hatte.

Man kann durchaus der Meinung sein, die Pauschalbesteuerung ritze die Verfassungsbestimmung, die ein Gleichheitsgebot und eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verlangt. Insofern kann man beim Abwägen von steuerlichen Fragezeichen, volkswirtschaftlichen Vorteilen und dem Umstand, dass auch andere Staaten ähnliche Regelungen kennen, zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Ich habe der Initiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“ nicht zugestimmt, weil das Parlament erst noch eine Verschärfung der Pauschalbesteuerungsbedingungen beschlossen hat, weil die Kantone mit dieser neuen Regelung mehrheitlich einverstanden sind und ich nicht ohne Not in die Kompetenz der Kantone eingreifen will. Kam dazu, dass ich vor einigen Jahren als Finanzdirektor für eine Verschärfung der Bedingungen für eine Aufwandbesteuerung eingetreten bin und die vorbereitende Arbeitsgruppe in der FDK geleitet habe, die den Text entworfen hat, der schliesslich zum Bundesgesetz wurde. Verena Diener hat in Anbetracht des Volksabstimmungsergebnisses im Kanton Zürich die Initiative angenommen.

Es ist dies nicht das einzige Beispiel, das für die Möglichkeit steht, dass in gewissen Fällen beide Varianten ihre guten Gründe haben und es letztlich auf die Umsetzung sowie die Rahmenbedingungen eines Gesetzes ankommt, ob man sich für A oder B entscheidet. Die Wirklichkeit kennt viele Grautöne und ist nicht immer Schwarz/Weiss. Das hat sich auch bei der

Diskussion um die „Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse“ gezeigt. Die heutige Lösung mit mehr als 60 Kassen hat als Begründung die Wahlmöglichkeiten der Kunden, gewisse Wettbewerbselemente und weniger Machtkonzentration bei den Versicherungsanbietern auf ihrer Seite. Damit allerdings auch „drin ist was drauf steht“ braucht es in diesem Markt der Krankenversicherer, der u.a. von einem Versicherungsobligatorium und einer wesentlichen Prämienverbilligung gekennzeichnet und damit nicht ein gewöhnlicher Markt ist, mehrere Verbesserungen: weniger Risikoselektion, eine stärkere Trennung von Grund- und Zusatzversicherung, eine teilweise Abkehr vom Vertragszwang und eine wirksame Aufsicht durch den Bund. In der Erwartung, dass wir im Parlament in diese Richtung weiterschreiten, habe ich die Initiative abgelehnt, Verena Diener hat sich begründet der Stimme enthalten.

In der Regel kommen wir zwei glp Vertreter unabhängig voneinander zur gleichen Haltung in Bezug auf ein politisches Geschäft im Ständerat. Verschiedenartige Meinungen kann es dann geben, wenn Zürich als Stadt- oder Uri als Gebirgskanton unmittelbar angesprochen sind. In ganz wenigen weiteren Fällen stimmen Verena Diener und ich unterschiedlich, überraschen uns damit allerdings nicht, sondern sprechen vorgängig das Warum ab. Schliesslich sind wir Mitglieder einer freiheitlichen Partei.

15.12.2013